

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestr. 8
Dienststelle: Jugendamt
Zimmer-Nr: 039
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 471
Telefax: 02129 / 911 - 490
E-Mail: Peter.Burek@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Burek
Mein Zeichen: 51-1
Ihr Zeichen:

Haan, den 22. September 2014

Jugendaustausch Haan - Eu, Konzeption

Gerade in den letzten Jahren rasant fortschreitende gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen zunehmend auch das Verhalten und die Gewohnheiten junger Menschen im europäischen Lebensraum.

Der Jugendaustausch zwischen jungen Menschen verschiedener Nationen ist eine äußerst wichtige Aufgabe, Verbindungen und Vertrauen zu schaffen, Land und Leute, Lebensgewohnheiten, Sozialstrukturen und Kultur, das Bildungssystem, Freizeitverhalten - dieser Katalog ließe noch lange fortsetzen - die Partner im jeweiligen Land kennen zu lernen.

Zur Vermittlung dieser Inhalte hat sich über einen langen Zeitraum die Unterbringung junger Menschen in Gastfamilien des besuchten Landes hervorragend bewährt. Der in der Regel recht enge Kontakt zwischen Gast und Gastfamilie macht sprachliches Engagement unumgänglich und transportiert Werte und Normen, gesellschaftliche Bedingungen, den „Lebensalltag“, fast „automatisch“. Die Gastfamilie ist in diesem Modell zentrales Instrument und Garant für einen erfolgreichen Austausch.

Der Jugendaustausch zwischen Haan und Eu blickt auf eine sehr lange Geschichte zurück. Soweit es Maßnahmen auf der städtischen Ebene betrifft, ist ein Austausch auf der Basis des Gastfamilien-Modells stets unstrittig gewesen. Bis heute wird dieses Modell von allen Beteiligten weit überwiegend als positiv und wünschenswert betrachtet - dies gilt zumindest für die Erfahrungen auf Haaner Seite. Auch in Zukunft möchten wir weiterhin an einem Austausch auf Basis von Gastfamilien festhalten.

Die Gründe:

- Wir erachten es nicht als kommunale Aufgabe, touristische Angebote vorzuhalten. In diesem Marktsegment existieren mehr als ausreichend kommerzielle Anbieter.

Die Unterbringung in Gastfamilien wird von einer zunehmenden Zahl junger Menschen als Belastung bezeichnet. Sie sind nicht bereit, sich in einer intensiven, auch emotional geprägten Kommunikationssituation mit ihren Gastgebern auseinander zu setzen. Gerade diese kommunikative Auseinandersetzung ist jedoch nicht nur der (fremd-)sprachlichen Entwicklung äußerst zuträglich, sondern auch Kernelement eines Jugendaustauschs mit o.g. Zielsetzung. Solange noch genügend junge Menschen bereit sind, sich auf die Gast/Gastgeber-Situation



einzulassen, möchten wir diese - nach unserer Erkenntnis - sehr bewährte und effektive Form der Festigung des europäischen Gedankens nicht aufgeben.

Für eine weitere erfolgreiche Fortführung des Jugendaustauschs zwischen den Partnerstädten Haan und Eu auf der Basis des Gastfamilien-Modells ist es jedoch aus meiner Sicht erforderlich, einige grundlegende Vereinbarungen („Eckpunkte“) z.B. Finanzierung, Programmgestaltung festzulegen, nicht zuletzt, um einigen Irritationen der jüngeren Vergangenheit entgegen zu wirken.

1. TeilnehmerInnen

1.1. Anzahl

In den letzten Jahren hat die jeweils entsendende Stadt 8 bis max.12 Teilnehmer in die aufnehmende Stadt geschickt. Zusammen mit den Kindern der Gastfamilien ergibt sich so eine Gesamtgruppe von 16-24 Teilnehmern. Diese Gruppenstärke ist einerseits gut überschaubar und erlaubt andererseits noch intensive Kontakte in der Gesamtgruppe. Auch mit Rücksicht auf die Begleiter und Betreuer vor Ort, die nicht notwendigerweise immer über ausgeprägte Erfahrungen in der Betreuung junger Menschen verfügen, sollte die Gruppenstärke auf diese Größe begrenzt bleiben. Dafür sprechen auch organisatorische Belange wie z.B. die Möglichkeit, die Reisegruppe mit zwei Kleinbussen transportieren zu können.

1.2. Alter und Geschlecht

Das Alter der TeilnehmerInnen sollte zwischen 13 und 16 Jahren liegen. Die Entwicklung von Intelligenz, Persönlichkeit und Sozialverhalten ist in diesem Alter bereits soweit fortgeschritten, dass auch komplexere Programminhalte angeboten werden können. Gleichzeitig ist diese Altersgruppe neuen Erfahrungen gegenüber recht aufgeschlossen und eher bereit, sich auf ungewohnte Situationen einzulassen. Auch für eine Integration in die Rahmenbedingungen einer Gastfamilie bietet dieses Alter gute Voraussetzungen.

Wird von diesem Altersfenster abgewichen, ergeben sich sehr schnell erhebliche Verschiebungen von Interessen, Fähigkeiten und Prioritäten. Es ist so gut wie unmöglich, ein erfolgreiches und akzeptiertes Programm für eine Altersgruppe von 12-18 Jahren gemeinsam anzubieten. Daher sollte von der fokussierter Altersgruppe von 13-16 Jahren nur in Ausnahmefällen und dann um max. +/- 1 Jahr abgewichen werden. Auch die gemeinsame Programmgestaltung für 13-16 Jährige gestaltet sich schon recht schwierig.

Hinsichtlich des Anteils von Mädchen und Jungen erscheint eine Ausgeglichenheit erstrebenswert, allerdings ist schon seit längerem der Anteil der Mädchen im stetigen Anstieg begriffen. Dies bereitet gewöhnlich keine größeren Probleme.

2. Programm

2.1. Allgemeines Programm

Das Programm sollte ausgewogen sein, hinsichtlich den Bedürfnissen der Gruppe aus Gästen und Kindern der Gastfamilien nach gemeinsamer Freizeitgestaltung einerseits und dem Bedürfnis der Gastfamilien mit ihren Gästen individuelle Zeit zu verbringen andererseits. Jedoch fällt die Qualität des Programms auf beiden Seiten unterschiedlich aus. Dies hängt sicherlich mit der unterschiedlichen Vorstellung und Ernsthaftigkeit beider Seiten zusammen.

In der Praxis hat es sich bewährt, die Wochenenden den Gastfamilien zu überlassen und an Werktagen ein Gruppenprogramm anzubieten.

Inhaltlich sollte das Programm Elemente aus Spiel, Spaß und Freizeitanimation enthalten, allerdings auch ein bis zwei Angebote vorsehen, die der kulturellen und/oder geschichtlichen Bildung oder der Wissensvermittlung - insbesondere über spezifische Themen des Gastgeberlandes z.B. aus dem politischen, sozialen oder medialen Bereich - dienen.

2.2. Intensiv-Angebot

Auch bei Anwendung des Gastfamilien-Modells ist für eine erfolgreiche Austausch-Maßnahme die Kommunikation und eine positive Atmosphäre in der Gesamtgruppe äußerst wichtig. Zur Förderung dieser Faktoren hat es sich bewährt, einen speziellen Programmpunkt anzubieten, der der Gruppe aus Gästen und Kindern der Gastfamilien die Möglichkeit bietet, intensiv miteinander zu kommunizieren, Vertrauen und Gruppenzusammenhalt zu entwickeln, kurz: gruppendynamische Prozesse zu initiieren und weiter zu entwickeln.

Ein solcher Programmpunkt besteht in der Regel aus einer Fahrt der Gesamtgruppe in eine Jugendherberge oder ein Jugendgästehaus mit ein bis zwei Übernachtungen. Bewährt hat sich auch ein Aufenthalt auf einem Zeltplatz oder in einer Hütte, flankiert von einem passenden Outdoor-Angebot (z.B. Kanufahren, Radtour, Klettern etc.)

Natürlich sollte das Angebot möglichst zu Beginn des Besuches gelegt werden, damit die Gruppe optimal von den Ergebnissen profitieren kann.

Ein derartiges Angebot sollte von beiden Partnerstädten verpflichtend in das Programm eingebunden werden.

3. Betreuung

3.1. Anzahl der Betreuungspersonen

Da die Reisegruppe nur aus 10-17 Teilnehmern besteht und der Transport mit Kleinbussen erfolgt, ist es ausreichend, wenn die entsendende Stadt eine Betreuungsperson stellt. (Bei unvermutetem, plötzlichem Ausfall dieser Person könnten die Fahrer der Busse notwendige Maßnahmen ergreifen) Die gastgebende Stadt sollte zwei BetreuerInnen stellen. Damit stünden ein Team von drei BetreuerInnen für die Gesamtgruppe zur Verfügung, das in der Lage sein sollte, alle anstehenden Aufgaben wie Programmorganisation und -durchführung, Gruppenbetreuung, Betreuung der Gastfamilien, Behandlung individueller Probleme etc. problemlos wahrzunehmen. Auch die sprachliche Verständigung und die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist in dieser Konstellation sichergestellt.

3.2. Qualifikation

Grundvoraussetzung ist natürlich, das im BetreuerTeam zumindest eine Person beide Sprachen spricht. Optimal - allerdings nicht zwingend erforderlich - wäre eine Beherrschung beider Sprachen seitens der Begleitperson der entsendenden Stadt, da sie bei möglichen Problemen in Gastfamilien unmittelbar klärende Gespräche führen könnte.

Um der Verantwortung in vollem Maß gerecht werden zu können, sollte die Begleitperson der entsendenden Stadt volljährig sein. Zumindest eine der beiden BetreuerInnen der gastgebenden Stadt sollte ebenfalls volljährig sei.

Hinsichtlich der pädagogischen Qualifikation ist es in der Praxis häufig schwierig, Personen mit einschlägiger Ausbildung und möglicherweise sogar umfangreicher Erfahrung im Umgang mit Gruppen zu finden. Es sollte der jeweiligen Stadt überlassen bleiben, die Eignung der eingesetzten BetreuerInnen selbst zu definieren und zu beurteilen. Allerdings sollte sicher gestellt sein, dass im Bedarfsfall eine Person mit pädagogischer Ausbildung und Erfahrung zumindest beratend hinzugezogen werden kann (in Haan MitarbeiterInnen des Jugendamtes).

BetreuerInnen sollten generell über Kommunikationsfreudigkeit, Kreativität und Flexibilität, aber auch Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit verfügen.

4. Organisationrahmen

4.1. Zeiträume, Termine Transport

Der Zeitraum von 15 Tagen (incl. An- und Abreisetage) für eine Austausch-Maßnahme hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Die An- und Abreise an einem Samstag kommt der Organisation des Transportes mit Kleinbussen entgegen (Verfügbarkeit von Fahrern). Hierbei stellt die Stadt Haan bei der Anreise der französischen Teilnehmer, ebenfalls einen Fahrer für die Abholung zur Verfügung. Dies ist mit Kosten und zusätzlicher Organisation des Transportes verbunden. Der Jugendaustausch auf städtischer Ebene findet in den Sommerferien statt. Mit Rücksicht auf Gepflogenheiten in Frankreich, soll der Austausch innerhalb des Monats Juni abgewickelt werden.

4.2. Räumliche Voraussetzungen

Für die Gäste und die Kinder aus den Gastfamilien ist für den Zeitraum des Jugendaustausches seitens der gastgebenden Stadt ein Raum zur Verfügung zu stellen, der der Gruppe als Treffpunkt für verschiedene gemeinsame Aktivitäten dienen soll. Diese Maßnahme wird durch das relativ junge Durchschnittsalter der Teilnehmer dringend erforderlich, da ein abendliches Treffen in gastronomischen o.ä. Einrichtungen nicht möglich und auch nicht erwünscht ist.

4.3. Finanzielle Regelungen

4.3.1. Teilnehmerbeiträge für Haaner Jugendliche

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 250,00 €

4.3.2. Transferleistungen

Die jeweils entsendende Stadt beteiligt sich unterschiedlich an den Programmkosten der gastgebenden Stadt. Die Höhe der Haaner Beteiligung entspricht den eingenommenen Teilnehmerbeiträgen. Die Beteiligung der französischen Seite fällt in der Regel geringer aus.

Mit freundlichen Grüßen

(Jugendreferent)
Peter Burek